

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)**

vom 21. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2025)

zum Thema:

**Gefährdungen und Beeinträchtigungen durch Wildschweine in Heiligensee**

und **Antwort** vom 3. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21422**  
**vom 21. Januar 2025**  
**über Gefährdungen und Beeinträchtigungen durch Wildschweine in Heiligensee**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Reinickendorf um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse liegen dem Bezirksamt Reinickendorf und/oder dem Senat dahingehend vor, dass auf dem Nordfeld in Heiligensee eine Rotte Wildschweine heimisch ist?

Antwort zu 1:

Hierzu teilt das Bezirksamt Reinickendorf mit:

„Das bezirkliche Umwelt- und Naturschutzamt (UmNat) hat aufgrund gemeldeter Sichtungen und dokumentierter durchwühlter Flächen Kenntnis über den Aufenthalt von Wildschweinen in diesem Gebiet. Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass dieser dauerhaft ist. Das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt (SGA) teilt diese Einschätzung, da die betreffende Rotte offenbar mehrere Aufenthaltsorte hat.

Die Wildschweine wechseln je nach Nahrungsangebot und Witterungsverlauf ihren Standort zwischen dem Wald, dem Siedlungsgebiet und den Heiligenseer Feldern.“

Der Senat hat Anschreiben aus der betroffenen Bevölkerung erhalten.

Frage 2:

Welche durch die Rotte verursachten Schäden der Weideflächen auf dem Nordfeld und auf angrenzenden Grünanlagen, Gehwegen, Gärten etc. sind bezifferbar? Bitte um detaillierte Aufstellung.

Antwort zu 2:

Eine entsprechende Statistik wird im Sinne der Fragestellung weder vom Senat noch vom bezirklichen Umwelt- und Naturschutzamt geführt. Auch das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt hat hierüber keine Kenntnis.

Frage 3:

Wer ist haftbar für Schäden, welche durch die auf dem Gelände lebende Wildschweinrotte entstehen?

Antwort zu 3:

Wildschweine gehören zu den wild lebenden, herrenlosen Tierarten (§ 960 BGB), die dem Jagdrecht unterliegen. Somit besteht für Wildschäden in befriedeten Bezirken, in denen die Jagd grundsätzlich ruht (s. § 6 BJagdG), wie auf den genannten Flächen in Heiligensee, ein gesetzlich festgeschriebener Erstattungsschluss (vgl. § 37 LJagdG Bln). Die Sicherung von Grundstücken oder Gebäuden liegt in der Verantwortung der Eigentümer selbst.

Frage 4:

Welche Gefahren gehen zu welchen Zeiten durch die dort ansässigen Wildschweine für Bürgerinnen und Bürger in der Nachbarschaft aus und wie kann diesen entgegengewirkt werden?

Antwort zu 4:

Wildschweine sind wildlebende herrenlose Tiere, deren Populationsdynamik von sehr vielen Faktoren abhängig ist. Je nach Nahrungsangebot und Witterungsverlauf schwankt die Attraktivität von Lebensräumen sehr stark. Dies spiegelt sich in der stark wechselnden Präsenz von Wildschweinen wider. Wildschweine sind überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Die Wahrscheinlichkeit von Begegnungen steigt in diesen Zeiträumen. Sie stellen dann ein erhöhtes Verkehrsrisiko dar. Die Berliner Wildschweine haben sich an die Begegnung mit dem Menschen gewöhnt. Sie flüchten häufig nicht, reagieren daher aber auch in der Regel nicht aggressiv. In Einzelfällen, in denen es vermehrt zu Konflikten kommt, wie z.B. in Heiligensee, können die Berliner Forsten, insbesondere zur Gefahrenabwehr und Tierseuchenbekämpfung mit Hilfe

ausgewählter und geschulter Stadtjägerinnen und Stadtjäger eine beschränkte Jagdausübung gestatten. Voraussetzung ist hierbei aber, dass eine gefahrlose Schussabgabe möglich ist. Darüber hinaus führen die Stadtjägerinnen und Stadtjäger auch regelmäßig Beratungen mit Bürgerinnen und Bürgern durch, um über die Sicherung von Grundstücken und die Reduzierung von Nahrungsquellen (wie Kompost oder gewässerte Flächen) zu informieren. Alle Revierförstereien der Berliner Forsten bieten zudem wöchentliche Bürgersprechstunden an, um den Austausch mit der Bevölkerung zu fördern.

Frage 5:

Wie wird die akute Gefährdung im Hinblick auf die Schulwege der Offried-Preußler-Grundschule und der Ellef-Ringnes-Grundschule und die ortsansässige Kita sowie den Kinderspielplatz beurteilt?

Antwort zu 5:

Dem Senat sowie der von ihm beauftragten Wildtierberatung liegen im genannten Bereich keine Meldungen über Konflikte zwischen Menschen und Wildschweinen vor. Eine aktuelle Gefährdung besteht nicht. Auch nach Auffassung des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamts ist nicht von einer akuten Gefährdung für Menschen auszugehen.

Frage 6:

Welche Auswirkungen haben die von Wildschweinen ausgehenden Verwüstungen auf den auf dem Nordfeld ansässigen Landwirtschaftsbetrieb und seine Existenz?

Antwort zu 6:

Zu den wirtschaftlichen Daten und Auswirkungen auf den ansässigen Landwirtschaftsbetrieb liegen dem Senat keine Kenntnisse vor.

Wie in der Antwort zu Frage 3 dargelegt, gehören Wildschweine zu den wild lebenden, herrenlosen Tierarten. Somit besteht für Wildschäden in befriedeten Bezirken ein gesetzlich festgeschriebener Erstattungsschluss (vgl. § 37 LJagdG Bln). Die Sicherung von Grundstücken oder Gebäuden liegt in der Verantwortung der Eigentümer selbst.

Frage 7:

Welche Zuständigkeit im Hinblick auf die geschilderte Problematik entfällt auf die sogenannten Stadtjäger?

Antwort zu 7:

Die Möglichkeiten zur Vergrämung der Tiere im Rahmen des Jagdrechtes sind im Stadtgebiet (s. § 5 LJagdG Bln), also auch in der Ortslage Heiligensee, begrenzt. Daher können die Berliner Forsten in begründeten Einzelfällen eine beschränkte Jagdausübung im befriedeten Bereich gestatten. In diesen Fällen erhalten die Stadtjägerinnen und Stadtjäger, unter Gewährleistung von hohen Sicherheitsanforderungen, die Möglichkeit jagdliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Stadtjägerinnen und Stadtjäger sind ausschließlich ehrenamtlich tätig und unterstützen in diesem Ehrenamt die Behörden und die Bevölkerung bei der Lösung akuter Konfliktsituationen. Eine Verpflichtung zum Handeln besteht für die ehrenamtlich Tätigen hingegen nicht.

Auch die regelmäßigen Beratungen mit Bürgerinnen und Bürgern durch die Stadtjägerinnen und Stadtjäger werden ehrenamtlich durchgeführt.

Frage 8:

Seit wann ist dem Senat die Wildschwein-Population auf o.g. Gelände bekannt beziehungsweise gibt es Beschwerden und/oder Hilfeersuchen von Anwohnern? Wie viele Beschwerden hat es in den Jahren 2023, 2024 und im laufenden Jahr bezüglich der Wildschweinpopulation im Zusammenhang mit Verwüstungen gegeben? Bitte nach Anzahl der Beschwerden und einzelnen Jahren aufschlüsseln.

Antwort zu 8:

Eine statistische Erhebung von eingegangenen Beschwerden erfolgt nicht. Liegen Beschwerden vor, werden diese von den zuständigen Stellen geprüft. Sofern eine akute Konfliktlage besteht und keine anderweitigen Maßnahmen möglich sind, werden notwendige Gestattungen für die beschränkte Jagdausübung erteilt.

Der Jagdbehörde und den Berliner Forsten sind Wildschweinvorkommen über die vergangenen Jahre in Heiligensee in unterschiedlicher Stärke bekannt. Aktuell besteht ein erhöhtes Nahrungsaufkommen, da das Jahr 2024 witterungsbedingt zu einer hohen Eichelmast und in Folge zur höheren Reproduktionsrate geführt hat, als dies in trockenen Jahren der Fall war.

Frage 9:

Wie viele Abschüsse von Wildschweinen hat es in den Jahren 2020 - 2024 in den Ortsteilen Heiligensee, Konradshöhe und Tegelort gegeben? Bitte nach Anzahl der Abschüsse, einzelnen Jahren und Ortsteilen aufschlüsseln.

Antwort zu 9:

In der Abschussstatistik wurden o.g. Ortsteile gebündelt und mit folgenden Abschusszahlen in Stück erfasst:

2020: 25

2021: 36

2022: 29

2023: 41

2024: 32

Frage 10:

Ist eine gezielte Informations- und Aufklärungskampagne für die unmittelbar betroffene Anwohnerschaft des Nordfelds geplant?

Antwort zu 10:

Eine gesonderte Informations- und Aufklärungskampagne für die Anwohnerschaft des Nordfelds erfolgt daher aufgrund der vorhandenen Informationsmöglichkeiten nicht. Allerdings verfolgt der Senat seit Jahren das Ziel der Aufklärung der Berliner Bevölkerung zum Umgang mit Wildtieren im städtischen Raum ([Wildtiere im Stadtgebiet - Berlin.de](https://www.wildtiere-im-stadtgebiet-berlin.de)). Hierzu gehören auch Informationsflyer über Lebensraum, Lebensweise und Tipps zum Umgang mit Wildschweinen in Berlin ([Das Wildschwein - Berlin.de](https://www.das-wildschwein-berlin.de)). Der Berliner Landesverband des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) bietet mit seinem Wildtiertelefon tagsüber eine telefonische Beratung an ([Wildtierberatung | NABU Berlin](https://www.wildtierberatung-nabu-berlin.de)). Des Weiteren führt die Wildwacht auf Anfragen Vor-Ort-Beratungen durch und alle Revierförstereien der Berliner Forsten bieten wöchentliche Bürgersprechstunden an, um den Austausch mit der Bevölkerung zu fördern.

Berlin, den 03.02.2025

In Vertretung

Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt